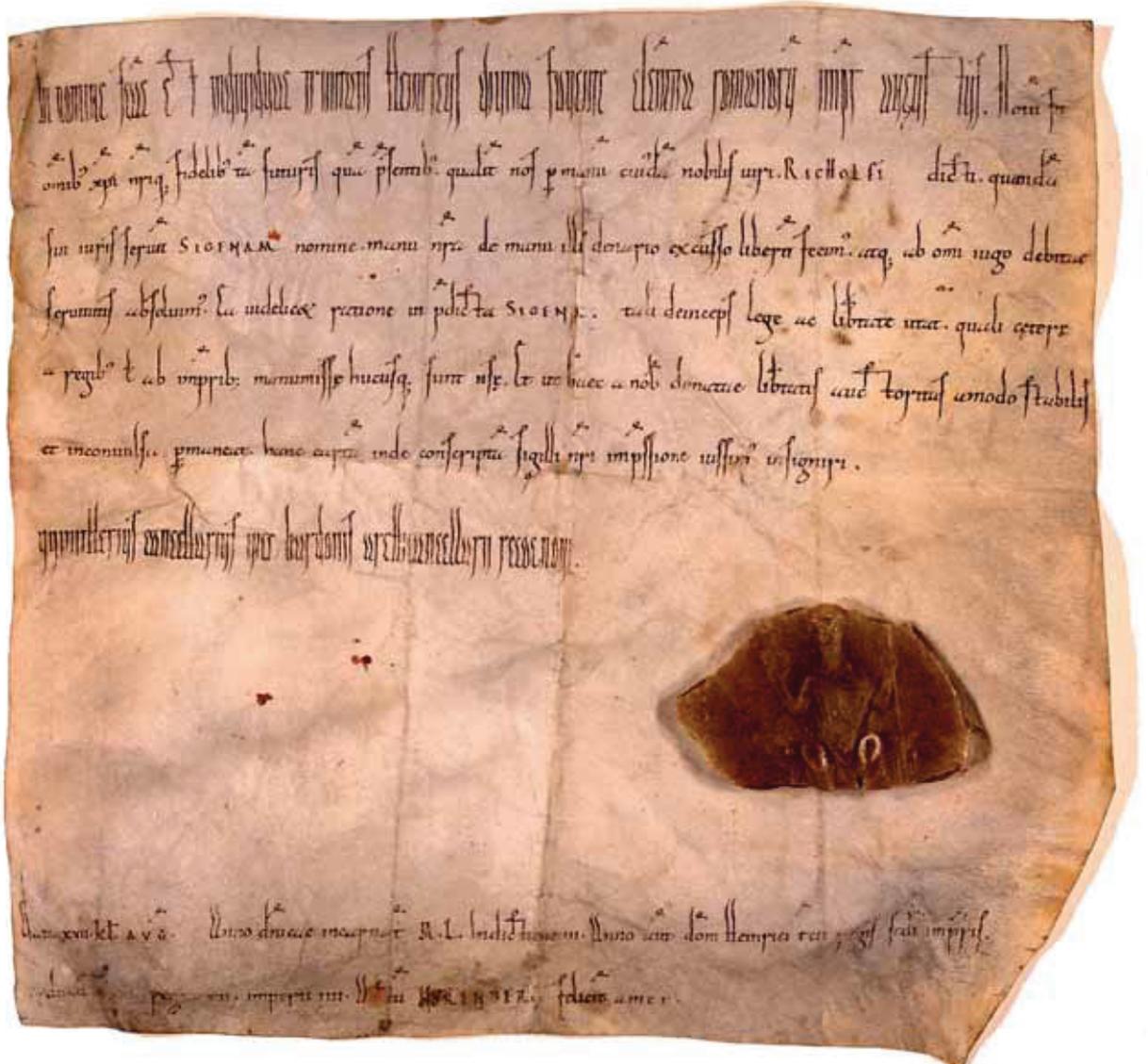


MICHAEL DIEFENBACHER:

**Schätze aus dem Stadtarchiv Nürnberg:
Die Sigena-Urkunde vom 16. Juli 1050**

(Signatur: Stadtarchiv Nürnberg A 1, 1050 Juli 16)



Abschrift:

*In nomine sanctae et individuae trinitatis
Heinricus divina favente clementia Romanorum
imperator augustus. Notum sit omnibus Christi
nostrique fidelibus tam futuris quam praesenti-
bus, qualiter nos per manum cuiusdam nobilis viri
Richolphi dicti quandam sui iuris servam, Sigenam
nomine, manu nostra de manu illius denario
excusso, liberam fecimus atque ab omni iugo*

*debitae servitutis absolvimus, ea videlicet
ratione, ut praedicta Sigena tali deinceps lege
ac libertate utatur, quali cetera a regibus vel
ab imperatoribus manumisse hucusque sunt use.
Et ut haec a nobis donatae libertatis auctoritas
amodo stabilis et inconversa permaneat, hanc
cartam inde conscriptam sigilli nostri impressione
iussimus insigniri.
(Siegel)*

Winitherius cancellarius vice Bardonis archicancellarii recognovi. Data XVII kalendas Augusti anno dominicae incarnationis ML, indictione III, anno autem domini Heinrici tercii regis, secundi imperatoris, ordinationis eius XXI, regni XII, imperii IIII. Actum Nörenberc; feliciter amen.

Übersetzung:

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit. Heinrich von Gottes Gnaden erhabener Römischer Kaiser. Kund sei allen unsern christgläubigen Getreuen heute und künftig: Wir haben eine Leibeigene, Sigena mit Namen, die ein Edler namens Richolf uns an seiner Hand vorführte, und die ihm gehörte, frei gemacht, indem wir aus ihrer Hand einen Pfennig mit unserer Hand herausschlugen. Wir haben sie ganz vom Joch der Hörigkeit gelöst, so dass die genannte Sigena von nun an das gleiche Recht und die gleiche Freiheit genießen soll, wie sie die übrigen von Königen oder Kaisern freigelassenen Leibeigenen bisher genossen haben. Und damit eine solche von uns geschenkte Freiheit nunmehr ihre dauerhafte und unverletzliche Rechtskraft behalte, haben wir diese Urkunde daraufhin ausgefertigt und durch Eindrücken unseres Siegels beglaubigen lassen.

(Siegel)

Ich, Winitherius, Kanzler, habe in Vertretung des Erzkanzlers Bardo die Richtigkeit geprüft. Gegeben am 16. Juli im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1050, im 3. römischen Steuerjahr, aber im 21. Jahr der Einsetzung des Herrn Heinrich, des dritten Königs und des zweiten Kaisers dieses Namens, im 12. Jahr seiner Königswürde, im 4. Jahr seines Kaisertums. Geschehen zu Norenberc. Glückauf! Amen.

Bedeutung:

Auf dem Weg von Burgund nach Mitteldeutschland verweilte Kaiser Heinrich III. (König 1039–1056, Kaiser 1046) im Jahr 1050 in Nürnberg, wo er auf einem Hoftag die Freilassung einer „Hörigen“ namens Sigena urkundlich bestätigte. Die heute als Dauerleihgabe der staatlichen Archivverwaltung Bayerns (provenienzmäßig

gehört die Urkunde ins Staatsarchiv Bamberg) im Stadtarchiv Nürnberg verwahrte Urkunde zählt zu dem relativ seltenen Typ der Urkunden über Freilassungen mit Münzwurf (Denarialdiplome), von denen nur fünf im Original erhalten sind.

Über die Person der im Jahr 1050 aus der Leibeigenschaft entlassenen Sigena sind außer der vorliegenden Urkunde keine schriftlichen Belege vorhanden. Auch der Adelige Richolf, der als ehemaliger Leihherr ihre Freilassung bei Kaiser Heinrich durch den symbolischen Rechtsakt der aus der Hand geschlagenen Münze („excusso denario“) erwirkte, lässt keine gesicherte Aussage über beider Herkunft zu. Er entstammte vermutlich der Ministerialität (möglicherweise aus dem Bamberger Raum). Die vermutete Verwandtschaft mit dem Geschlecht des Otnand von Eschenau, dem Stammvater der Reichsministerialen von Gründlach, muss angesichts fehlender Quellenbelege Hypothese bleiben.

Bei der so genannten Sigena-Urkunde liegt die Bedeutung für Nürnberg in der Ausfertigung: Die Datumszeile „actum Nörenberc“ belegt erstmals urkundlich die Existenz der späteren Metropole Frankens. Wohl geraume Zeit vor dieser Ersterwähnung hat man auf einem steilen Felsrücken nördlich der Pegnitz begonnen, eine Burg zu bauen, die durch die Anlage zweier Wirtschaftshöfe beiderseits des Flusses – bei St. Egidien auf der Sebalder und bei St. Jakob auf der Lorenzer Stadtseite – versorgt wurde. Inmitten ausgedehnter Wälder war somit ein regionaler Stützpunkt der Reichsgewalt konzipiert worden, der auf Reichsgut fußte und dadurch gefördert wurde, dass aus dem nahegelegenen Fürth ein Markt des Bamberger Domkapitels hierher verlegt wurde.

Um 1050 muss die Versorgungslage dieses Platzes samt seiner Infrastruktur (Handwerker, Bedienstete, Wohnraum) so gut gewesen sein, dass Kaiser Heinrich mit seinem Gefolge hier Etappe machen und eine Fürstenversammlung, deren Umfang nicht bekannt ist, abhalten konnte.

Literaturhinweise:

- Hanns Hubert Hofmann: Sigena. Oder was ist Freiheit?, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 65 (1978), S. 39–54.
- Michael Diefenbacher / Rudolf Endres (Hrsg.): Stadtlexikon Nürnberg, Nürnberg 2. Aufl. 2000, S. 994f. (Artikel Sigena und Sigena-Urkunde).